

Strompreiserhöhung
für die Grundversorgung /
Börde Strom Basis (Haushalt und Landwirtschaft)
Select Strom Basis (Gewerbekunden)

Preise für die Grundversorgung bei Lieferung von elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz im Netzgebiet der Stadt Soest – gültig ab 01.06.2025

Preiserhöhung gemäß § 5 Abs. 2, § 5a StromGVV

Die von der Bundesnetzagentur genehmigten Netznutzungs-entgelte sind bereits zum 01. Januar 2025 gestiegen. Zusätzlich erhöhten sich die Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-Umlage (KWKG-Umlage), der Aufschlag für besondere Netznutzung/ § 19 StromNEV, die Offshore-Netzumlage und die Beschaf-fungskosten. Die Summe der gestiegenen Kosten sorgt nun auch bei den Stadtwerken Soest für eine Erhöhung der Stromtarife. Daher passen wir auf Grundlage § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV den Strompreis zum 1. Juni 2025 an.

Die Preiserhöhung beträgt beim Arbeitspreis 2,084 ct/kWh netto (2,48 ct/kWh brutto) und beim Gund- und Verrechnungspreis 10,25 EUR/Jahr netto (12,20 EUR/Jahr brutto).

Die jeweiligen Preisblätter erhalten Sie in unserem Kunden-zentrum oder im Internet unter www.stadtwerke-soest.de.

Die Versorgung zum Allgemeinen Tarif erfolgt auf der Grund-lage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversor-gung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Strom-grundversorgungsverordnung – StromGVV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 192) geändert worden ist und der „Technischen Anschlussbedingungen (TAB)“ der Stadtwerke Soest GmbH. Die Tarife gelten ab 01.06.2025 im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Tarife ihre Gültigkeit.

Sonderkündigungsrecht: Bei einer Preisänderung steht Ihnen gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksam-werdens der Preisänderung zum 31. Mai 2025 zu kündigen. Die Kündigung hat dabei in Textform zu erfolgen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung des Wechsels des Ver-sorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Allgemeine Tarife

Tarife ohne Leistungsentgelt

	gültig bis 31.05.2025		gültig ab 01.06.2025	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Haushaltsbedarf, Arbeitspreis (ct/kWh)	30,57	36,38	32,654	38,86
Landwirtschaftlicher Bedarf, Arbeitspreis (ct/kWh)	30,57**	36,38	32,654**	38,86
Gewerblicher und beruflicher Bedarf, Arbeitspreis (ct/kWh)	31,03**	36,93	33,114**	39,41
Durchschnittshöchstpreis, Arbeitspreis (ct/kWh)	44,53**	52,99	46,614**	55,47
Schwachlastarbeitspreis, Arbeitspreis (ct/kWh)	27,35**	32,55	29,434**	35,03

Leistungspreisregelung

Leistungspreis – ab 30 kW/30.000 kWh (EUR/kW und Jahr)	140,00	166,60	140,00	166,60
Hochtarifarbeitspreis (ct/kWh)	28,43**	33,83	30,514**	36,31
Schwachlastarbeitspreis (ct/kWh)	25,82**	30,73	27,904**	33,21

Grund- und Verrechnungspreise

Grundpreis – Haushalt/Landwirtschaft (EUR/Jahr)	138,00	164,22	148,25	176,42
Grundpreis – Gewerbe (EUR/Jahr)	244,21	290,61	254,46	302,81
Verrechnungspreis – Eintarifzähler (EUR/Jahr)	94,93	112,97	105,18	125,16
Verrechnungspreis – Zweitarifzähler (EUR/Jahr)	119,02	141,63	129,27	153,83
Verrechnungspreis – Leistungsmessung (EUR/Jahr)	138,00	164,22	138,00	164,22
Verrechnungspreis – Stromwandlersatz (EUR/Jahr)	37,23	44,30	37,23	44,30

	Einheit	bis 31.05.2025	ab 01.06.2025
Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)	ct/kWh (netto)	0,277	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung/§ 19 StromNEV-Umlage	ct/kWh (netto)	1,558	1,558
Umlage nach §12 EnFG i.V.m. § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh (netto)	0,816	0,816
Stromsteuer	ct/kWh (netto)	2,050	2,050
Konzessionsabgabe	ct/kWh (netto)	tarifabhängig	tarifabhängig

Im Stromentgelt sind die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG), der Aufschlag für besondere Netz-nutzung/§ 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage, die Konzessionsabgabe, die Netzentgelte sowie die Kosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) enthalten.

Hinweis zur Ersatzversorgung Strom: Der Gesetzgeber hat die Grund- und Ersatzversorgung im Juli 2022 neu geregelt, die Preise für die Ersatzversorgung finden Sie unter: stadtwerke-soest.de/ersatzversorgung-strom.

* Es handelt sich um gerundete Preise. In den Rechnungen werden die Netto-Einzelpreise und die Umsatzsteuer (19 %) gesondert ausgewiesen.
** Für Kunden (Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft) ist es möglich nach § 9b StromStG eine Steuerentlastung zu erhalten. Ansprechpartner ist das für Sie zuständige Hauptzollamt.

Kontakt:

- Rufen Sie uns an unter 02921.392-150

■ Kundenzentrum: Aldegrevewall 12, Soest

■ info@stadtwerke-soest.de, www.stadtwerke-soest.de